

Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Ihre Meinung hat es im «wohnen» immer Platz, sei dies als Stellungnahme zu einem veröffentlichten Artikel oder sei dies zu einem persönlichen Anliegen, das Sie mitteilen möchten. Ihre Briefe erreichen uns unter der Anschrift: Redaktion «wohnen», Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich.

«WOHNEN» 3/94, SEITE 21: «ZWEIMAL NEIN BEI ABZ» VON DR. FRITZ NIGG ABZ-Genossenschaftler Fritz Nigg tut sich in seiner Berichterstattung zur vergangenen ausserordentlichen Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) sichtlich schwer mit deren Entscheid, die ABZ-Liegenschaft an der Froburgstrasse nicht zu verkaufen. Ausgerechnet aus dem Vorstand sei Opposition erwachsen, und nur 70 von 3800 Mitgliedern (bei 243 gültigen Stimmen) hätten den Verkauf verhindert. Als dieser Oppositionelle, der im Artikel auch persönlich angegriffen wird, erlaube ich mir folgende Stellungnahme:

1. Der Vorstand hat die GV ausdrücklich vor die Wahl zwischen Verkauf oder Vermietung gestellt. Einen offiziellen Antrag zum Verkauf hat er nie gestellt, sondern lediglich eine Empfehlung abgegeben. Dementsprechend wurde ich vom Vorstand offiziell eingesetzt, für

die Vermietungsvariante zu plädieren. Eine demokratische Wahl zwischen zwei Alternativen ist ja nur möglich, wenn die Wahlberechtigten umfassend informiert werden. Mehrere Votanten haben diesen Stil als wohlthuende Verbesserung gegenüber früheren Verhältnissen begrüsst. Ich bedaure, dass es Fritz Nigg offenbar lieber gesehen hätte, wenn das Geschäft in bekannter Manier an der GV vorbeigepaukt worden wäre.

2. Dass sich lediglich 243 von 3800 Mitgliedern zu diesem Geschäft äussern wollten, ist sicherlich kein gutes Zeichen einer lebendigen genossenschaftlichen Teilnahme. Die flauere Beteiligung ist m.E. jedoch unter anderem die Folge davon, dass sich die Mitglieder dieser grossen und alten Genossenschaft nicht mehr um ihre Meinung gefragt fühlen. Die demokratischen Strukturen sind weitgehend historische Hülse geworden. Es fehlt am Geist, der diese Strukturen belebt. Darauf ein tagespolitisches Lament anzustimmen, ist verfehlt.

Es ist wie in der grossen Politik: Bei Stimmabstinenz gilt das Diktat der Minderheit. Dem ABZ-Vorstand ist hoch anzurechnen, dass er demokratische Gepflogenheiten wiederbeleben will und auch der Opposition in den eigenen Reihen die Chance gab, die Alternative zur Mehrheitsmeinung darzustellen.

3. Fritz Nigg wirft mir «Verstiegenheit» vor, weil ich die Defizitbeträge mehrerer Kolonien publik gemacht und argumentativ verwendet habe. Man kann über die aktuelle Mietzinskalkulation der ABZ verschiedener Meinung sein. Unterschwellig kritisiert Nigg, dass dieser Kalkulation der behördlich maximal zugelassene Mietzins zugrunde liegt. Bei meiner Argumentation hatte ich mich indessen auf die aktuellen, ausgewiesenen Kolloniergebnisse abzustützen. Schriftliche Reaktionen von Mitgliedern belegen, dass auch diese Offenlegung, im Zeichen von mehr Transparenz, begrüsst wird.

ADALBERT LOCHER, VORSTAND ABZ

Die Redaktion legt Wert auf die Feststellung, dass sie den Bericht der ABZ unterbreitet und ihr Gelegenheit gegeben hatte, die von ihr gewünschten Änderungen zu veranlassen.

CORRIGENDA Im «wohnen» 4/94, S. 19/20, sind die Bildlegenden verwechselt worden. Das Gebäude auf S. 19 ist von M. Arnaboldi, dasjenige auf S. 20 von R. Cavadini.

HEFTERKLAU! Bekanntlich liegt die Zeitschrift «wohnen» in einigen öffentlichen Lesesälen in der Schweiz zur freien Benutzung auf. Nun sind unsere Informationen offensichtlich derart begehrt, dass sich einzelne Benutzer/innen sogar zu kriminellen Taten verleiten lassen: Sie reissen sich das Heft kurzerhand unter den Nagel und hauen ab damit. So schon mehrmals geschehen im Sozialarchiv in Zürich.

Ob diese Leute wohl schon wissen, dass das «wohnen» für 42 Franken pro Jahr abonniert werden kann? (red)

Ihr Spezialist für Küchen- und Waschküchen-Geräte

Wir reparieren und ersetzen Ihnen jedes Fabrikat.

Alles aus einer Hand!

Beratung, Anpassarbeiten, Installation, Entsorgung, Kundendienst.

Novelan AG
 Buchserstrasse 31
 8108 Dällikon
 Telefon 01 / 844 29 19
 Telefax 01 / 844 41 61

Novelan

Geschäftsstellen in:
 Basel · Bern · Bioggio · Genf · Littau
 Pully · Sargans · Uzwil · Zürich

